



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen

vom 06.01.2020

Betreiber: Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG am Standort: Buchholz 1/
57489 Drolshagen

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 i: V. m. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5. b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	06.11.2019
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbcscheide gemäß § 4 und § 16 BImSchG vom 08.06.2010 Az. 900-53.0036/09/0308.1 und vom 01.02.2018 Az.: 900-9021230-0001/IBG-0003-G-0084/17-Do-Mut, und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

- Geringfügige Mängel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Verstoß gegen § 17 der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

- Die Mängel wurden z. T. behoben

Geringfügige Mängel im Immissionsschutz

- Verstoß gegen § 3 Abs. 7 und § 14 der 42. BImSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde Vor-Ort und durch E-Mail vom 18.12.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.